

Zahnsteiner Tageblatt

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Anzeigen- und Preisliste: die einpöhlige eine Seite 15 Pfennig.

Kreisblatt für den Kreis St. Goarshausen
Einziges amtliches Verkündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 2.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.50 Mark. Durch die Post ins Haus 1.92 Mark.

Nr. 179

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Freitag, den 6. August 1915.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Eduard Schickel in Oberlahnstein

53. Jahrgang.

Warschau und Swangorod erobert.

Amtliche Bekanntmachungen.

Anordnung

für das

Verfahren vor dem Reichsschiedsgericht für Kriegsbedarf.
Vom 22. Juli 1915. (RGBl. S. 469 ff.)

§ 1. Das Reichsschiedsgericht für Kriegsbedarf setzt in Streitfällen den Uebernahmepreis für Gegenstände der im § 1 der Verordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (RGBl. S. 357) bezeichneten Art fest, die durch Anordnung der Kriegsministerien oder des Reichs-Marineamts oder der von ihnen bezeichneten Behörden auf Grund der Verordnung enteignet worden sind.

Es setzt ferner den Uebernahmepreis fest, soweit vor dem Inkrafttreten der Verordnung von den Militär- und Marinebehörden, einschließlich der Befehlshaber, über das Eigentum an beschlagnahmten Gegenständen der bezeichneten Art verfügt worden ist. Dies gilt nicht, wenn der Uebernahmepreis vertraglich vereinbart oder nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 (RGBl. S. 129) oder durch rechtskräftiges Urteil festgesetzt worden ist.

§ 2. Das Reichsschiedsgericht entscheidet in der Besetzung von einem Vorsitzenden und vier Beisitzern. Der Vorsitzende soll zum Richteramt befähigt sein. Den Vorsitzenden und seine Vertreter ernannt der Reichskanzler. Die Beisitzer werden vom Vorsitzenden berufen, und zwar drei aus einer vom Deutschen Handelstag einzuholenden Vorschlagsliste, der vierte auf Vorschlag derjenigen amtlichen Vertretung des Handels, in deren Bezirke sich die Gegenstände ganz oder zum Teil befinden.

§ 3. Das Amt als Mitglied des Reichsschiedsgerichts ist ein Ehrenamt.

Die Mitglieder sind vor ihrem Amtsantritt durch Handschlag an Eides Statt zu treuer und gewissenhafter Führung ihres Amtes zu verpflichten.

Die Verpflichtung des Vorsitzenden erfolgt durch einen vom Reichskanzler bestimmten höheren Reichsbeamten, die Verpflichtung der übrigen Mitglieder durch den Vorsitzenden. Die Mitglieder sind zur Amtverschwiegenheit verpflichtet.

§ 4. Der Vorsitzende des Reichsschiedsgerichts erläßt dessen Geschäftsordnung unter Zustimmung des Reichskanzlers.

Der Reichskanzler beaufsichtigt die Geschäftsführung. Die Anordnungen für die Geschäfts-, Kanzlei- und Unterbeamten, für Geschäftsräume und Geschäftsbedürfnisse trifft der Vorsitzende.

Amtssitz des Reichsschiedsgerichts ist Berlin. Es darf in wichtigen Fällen an anderen Orten Sitzungen abhalten, wenn dies zur schleunigen oder sachgemäßen Erledigung erforderlich erscheint.

§ 5. Die Entscheidung erfolgt im Beschlußverfahren ohne mündliche Verhandlung.

Vor der Entscheidung sind die Beteiligten zu hören. Als Beteiligte im Sinne dieser Anordnung gelten die Eigentümer der in Anspruch genommenen Güter einschließlich der dinglich Berechtigten sowie das Reichs-Marineamt, die Kriegsministerien und diejenigen Militär- und Marinebehörden, einschließlich der Befehlshaber, welche Gegenstände des Kriegsbedarfes beschlagnahmt oder über sie verfügt haben.

Der Vorsitzende kann ferner Personen, die ein rechtliches Interesse haben, daß der Eigentümer oder ein anderer dinglich Berechtigter Entschädigung erhält, als Beteiligte zulassen.

§ 6. Die Verhandlungen sind nicht öffentlich. Den Beteiligten ist gestattet, den Verhandlungen bei-zuwohnen.

Der Vorsitzende kann anordnen, daß mündlich verhandelt wird, und daß die Beteiligten zu den Verhandlungen erscheinen oder sich in der Verhandlung durch einen bei einem deutschen Gerichte zugelassenen Anwalt vertreten lassen. Aus besonderen Gründen kann er auch einen anderen rechts- oder sachverständigen Vertreter zulassen. Zur mündlichen Verhandlung sind die Beteiligten, für die Heeresverwaltung das zuständige Kriegsministerium, für die Marineverwaltung das Reichs-Marineamt, zu laden.

Die Ladung ergeht an Beteiligte, deren Wohnort bekannt ist, durch eingeschriebenen Brief, an Beteiligte, deren Wohnort nicht bekannt ist oder mit denen eine schriftliche Verständigung während des Krieges erschwert oder zeitraubend ist, durch öffentliche Bekanntmachung in der Form einmaliger Einrückung in den Reichsanzeiger. Der Vorsitzende kann eine andere Art der Ladung anordnen.

Haben die Beteiligten sich in Berlin Zustellungsbevollmächtigte bestellt, so erfolgt die Ladung an diese.

Sind die Beteiligten in dem zur mündlichen Verhandlung anberaumten Termine trotz rechtzeitiger Ladung nicht gehörig vertreten, so wird gleichwohl in der Sache verhandelt und entschieden.

§ 7. Zu der Verhandlung wird ein Schriftführer zugezogen, der vom Vorsitzenden durch Handschlag an Eides Statt zu treuer und gewissenhafter Führung seines Amtes verpflichtet wird.

§ 8. Die Verhandlung beginnt mit dem Vortrag des Berichterstatters; die Entscheidung erfolgt unter Berücksichtigung des gesamten Inhaltes des Verfahrens.

§ 9. Die Unterlagen für die Entscheidung bilden die Ermittlungen, welche von den Militär- und Marinebehörden sowie von den unter staatlicher Mitwirkung errichteten oder staatlich beaufsichtigten Wirtschaftsorganisationen, insbesondere Rohstoffgesellschaften, Abrechnungsstellen und deren Beauftragten über Beschaffenheit, Menge und Wert des Gutes angestellt worden sind.

Das Reichsschiedsgericht, vor seinem Zusammentreten der Vorsitzende, kann jederzeit von Amts wegen oder auf Antrag weitere Beweise erheben, insbesondere Zeugen und Sachverständige eidlich vernehmen sowie Versicherungen an Eides Statt abnehmen. Die Beweisaufnahme kann einem Mitglied des Reichsschiedsgerichts übertragen werden; das beauftragte Mitglied soll bei der Beweisaufnahme einen Schriftführer heranziehen, den es durch Handschlag an Eides Statt zu treuer und gewissenhafter Führung seines Amtes verpflichtet.

Auf die Erledigung des Zeugen- und Sachverständigenbeweises sowie auf die sonstigen Arten der Beweisaufnahme finden die Vorschriften der Zivilprozessordnung entsprechende Anwendung.

Die Gerichts- und Verwaltungsbehörden haben innerhalb ihrer Zuständigkeit dem Ersuchen des Reichsschiedsgerichts oder seines Vorsitzenden um Aufnahme von Beweisen zu entsprechen. Auf die von den Gerichten zu leistende Rechtshilfe finden die §§ 158 bis 162, 166 und 187 des Gerichtsverfassungsgesetzes entsprechende Anwendung.

§ 10. Ueber jede Verhandlung soll eine Niederschrift gefertigt werden. Sie soll Ort und Tag der Verhandlung, die Bezeichnung der Beteiligten und der bei der Verhandlung mitwirkenden Personen sowie das Ergebnis der Verhandlung enthalten.

Die Verhandlungsniederschrift wird den anwesenden Beteiligten behufs Genehmigung vorgelesen oder zur Durchsicht vorgelegt und soll von ihnen unterschrieben werden. Wird sie genehmigt, so wird dies vermerkt. Wird die Genehmigung verweigert oder unterbleibt die Unterschrift, so soll der Grund angegeben werden.

Die Verhandlungsniederschrift soll von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer unterschrieben werden.

§ 11. Der Reichskanzler (Reichsamt des Innern und Reichsschatzamt), das zuständige Kriegsministerium beziehungsweise das Reichs-Marineamt können stets von dem Stande der Sache durch Akteneinsicht Kenntnis nehmen, zu den Verhandlungen Vertreter entsenden und Anträge stellen. Sie sind durch den Vorsitzenden des Reichsschiedsgerichts von den anstehenden Verhandlungen zu benachrichtigen.

Den übrigen Beteiligten kann der Vorsitzende die Akteneinsicht nach seinem Ermessen gestatten.

§ 12. Das Reichsschiedsgericht, vor seinem Zusammentreten der Vorsitzende, kann den Beteiligten aufgeben, binnen einer bestimmten Frist die Tatsachen und Beweismittel, auf die sich ihr Anspruch stützt, in einem Schriftsatz niederzulegen und Urkunden sowie andere Beweismittel vorzulegen oder Zeugen zu stellen; dabei kann verlangt werden, daß der Schriftsatz von einem mit schriftlicher Vollmacht versehenen, bei einem deutschen Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt unterschrieben ist. Die Frist soll nicht weniger als eine Woche und nicht mehr als einen Monat betragen.

Bei Veräumnis der Frist kann das Reichsschiedsgericht nach Lage der Sache ohne Berücksichtigung der nicht beigebrachten Beweismittel entscheiden.

§ 13. Das Reichsschiedsgericht ist nach freiem Ermessen in den ihm geeignet scheinenden Fällen befugt, ohne weitere Erhebungen auf Grund seiner Geschäftserfahrung zu entscheiden.

§ 14. Die Verhandlungssprache ist deutsch. Eingaben und Schriftsätze, die nicht in deutscher Sprache abgefaßt sind, haben nur dann Anspruch auf Berücksichtigung, wenn ihnen eine beglaubigte deutsche Uebersetzung beigelegt ist; das gleiche gilt für beigelegte Urkunden und sonstige Schriftstücke.

§ 15. Der Vorsitzende kann anberaumte Termine ver-

legen, Verhandlungen vertagen und Termine zur Verkündung der Entscheidung anberaumen.

§ 16. Bei der Abstimmung stellt der Vorsitzende die Fragen und sammelt die Stimmen. Bilden sich in Beziehung auf Summen, über die zu entscheiden ist, mehr als zwei Meinungen, deren keine die Mehrheit für sich hat, so werden die für die größte Summe abgegebenen Stimmen den für die zunächst geringere abgegebenen so lange hinzugerechnet, bis sich eine Mehrheit ergibt.

Der Berichterstatter stimmt zuerst, der Vorsitzende zuletzt ab. Im übrigen stimmt das jüngere Mitglied vor dem älteren ab.

§ 17. Die Entscheidung erfolgt durch Beschluß im Namen des Reichs.

Der Beschluß enthält die Namen der Mitglieder, welche bei der Entscheidung mitgewirkt haben, und ist von dem Vorsitzenden zu unterschreiben. Er ist mit Gründen zu versehen, wenn das Reichsschiedsgericht dies für angezeigt erachtet.

Der Beschluß wird mit der Eingangsformel „Im Namen des Reichs“ ausfertigt. Die Ausfertigung ist von dem Schriftführer zu beglaubigen.

§ 18. Der Vorsitzende hat die Ueberweisung des festgestellten Uebernahmepreises an den Empfangsberechtigten binnen zwei Wochen nach Ergehen der Entscheidung zu veranlassen.

An deutsche und neutrale Beteiligte erfolgt die Ueberweisung durch Zahlung nach Anordnung des Vorsitzenden. Die Regelung der Ueberweisung an Angehörige feindlicher Staaten bleibt vorbehalten.

Bestehen Zweifel über die Person des berechtigten Empfängers, so darf der Vorsitzende anordnen, daß der Uebernahmepreis ganz oder teilweise unter Verzicht auf das Recht der Rücknahme bei der Reichsbank hinterlegt wird.

§ 19. Die Kosten des Schiedsverfahrens fallen dem Reiche zur Last.

Auf Antrag können den Beteiligten notwendige Anlagen erstattet werden, deren Betrag festzusetzen ist; die Entscheidung erfolgt, wenn sie nicht in dem Beschluß des Reichsschiedsgerichts (§ 17) getroffen ist, endgültig durch den Vorsitzenden.

§ 20. Die Mitglieder des Reichsschiedsgerichts erhalten bei Dienstverrichtungen außerhalb ihres Wohnortes aus Reichsmitteln Tagegelder und Reisekosten nach den Sätzen für vortragende Räte der obersten Reichsbehörden.

Berlin, den 22. Juli 1915.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Richter.

Bei einer dem August Ehl zu Bad Ems gehörenden Kuh ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Die Geschäftsperre ist angeordnet.

Diez, den 3. August 1915.

Der königliche Landrat.

J. B. Zimmerman.

Zum Fall von Warschau.

Warschau, die stärkste Festung Rußlands und Hauptstadt Polens, gefallen! Diese stolze Siegeskunde durchwehte gestern nachmittag ganz Deutschland. Ein Ereignis, eindrucksvoll gleich der Eroberung von Antwerpen und der Wiedereinnahme Lembergs. Zu unerhört schnellem Angriff, ähnlich wie Lüttich vor fast Jahresfrist, wurde die gewaltige Festung Warschau genommen. Die Neuen Züricher Nachrichten riefen schon vor diesem großen Ereignis aus: Der Fall Warschaws ist der Fall des Vierverbundes.

So wird Warschaws Fall nicht nur im deutschen Reiche und in Oesterreich-Ungarn mit großer Freude begrüßt, sondern vor allem auch in der Türkei. Mit Warschaws Einnahme ist Konstantinopel gerettet! Das wird die größte moralische Wirkung dieses weltgeschichtlichen Tages sein, daß er die schwankenden Balkanstaaten frei macht vom russischen Joch, und sie nicht nur, wie Rumänien, auf den Weg wahrer Neutralität zurückführt, sondern in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse auch auf den ihrem Belang allein entsprechenden Weg, sofern ihnen daran liegt, daß der große Weltkrieg, mit seiner nunmehr wohl auch ihnen offenkundigen Entscheidung, der Zukunft ihrer Staaten zum Heile dienen soll.

Die militärische Bedeutung des Falles von Warschau, neben der politischen, werden die nächsten Tage erst ganz erweisen. Abgesehen von der Siegesbeute, die uns durch die schnelle Einnahme der dritten russischen Hauptstadt u. größten Festung Rußlands in die Hände gefallen sein wird, wird das Ereignis nicht ohne geringen Einfluß auf die

Lage des russischen Heeres und übrigen Festungen sein; in immer gefährlicheren Tagen sind bereits die fast ganz abgesehenen russischen Truppen in Galizien gekommen, d. h. in nächster Nachbarschaft Bessarabiens, dem „Ircedentagebiet“ Rumäniens. Große militärische Entscheidungen sind im Nordosten wie im Südosten zu erwarten. Dem Fall Warschau ist ja am gleichen Tage der Fall von Zwangorod gefolgt. Und waren daher auch unsere dortigen ruhmgekrönten Feldherren, Hindenburg und Mackensen, nicht persönlich beteiligt beim endgültigen Fall Warschau, so werden ihre unvergleichlichen strategischen Taten in der Geschichte stets fortleben als die Grundlage des heutigen Ereignisses. Erst am Tage vor Warschau Fall ist amtlich bekannt gegeben worden, daß die am nächsten gegen Polens Hauptstadt vorstoßenden deutschen Truppen unter dem neuen Oberbefehl des greisen Prinzen Leopold von Bayern standen, der die höchsten militärischen Stellen im Deutschen Reiche bis vor einigen Jahren bekleidete. Wenn er jetzt den Befehl über diejenigen deutschen Truppen, die westlich von Warschau bisher zur Armee v. Gallwitz gehörten und somit zu weit entfernt von dessen übrigen Truppen standen, die jetzt gegen Lomza vordringen, erhalten hat und mit ihnen Rußlands dritte Hauptstadt hat erobern dürfen, so haben dabei gewiß auch politische Erwägungen mitgespielt. Ist doch Prinz Leopold der Schwiegersohn des österreichischen Kaisers und der älteste Prinz des größten deutschen Fürstenhauses nach dem Hohenzollernhaufe. So darf man in der ihm widerfahrenen Ehre ein Zeichen der deutsch-österreichischen wie der festgefügtten reichsdeutschen Bundestreue, laut kundgetan für alle hämischen Zweifler in der Welt, begrüßen.

Rom 28. bis 30. Juli 1856 half der große brandenburgische Kurfürst dem Schwedenkönig Karl X. Gustav gegen die Polen Warschau zu erobern; von 1794 bis 1806 war es in preussischem Besitz; was heute die Zukunft der Hauptstadt Polens mit ihren 15 Forts und 850 000 Einwohnern sein wird, weiß noch niemand; wohl aber dürfen wir vertrauen, daß, was das deutsche Schwert im Nothkampfe gegen eine Welt von Feinden erworben hat, eine Zukunft zum Heile Deutschlands haben wird und muß. Mit gerechtem Jubel mag daher unser Volk daheim und draußen im Feld den doppelt ruhmgekrönten 5. August dieses zweiten Kriegsjahres dankbar feiern!

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 5. August, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

In den Bogen ist am Ringkopf und südlich der Kampf von neuem entbrannt.

Sonst keine Ereignisse von Bedeutung.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

In Kurland und Samogitien schlug unsere Kavallerie die russische bei Genaize, Birshi und Ouischtsy aus dem Felde. Hierbei und bei den Kämpfen östlich von Poniewiez wurden gestern und vorgestern 2225 Russen, darunter 2 Offiziere, gefangen genommen.

Die Armeen der Generale von Scholz und von Gallwitz bleiben unter heftigen Kämpfen im weitesten Vordringen gegen die Straße Lomza-Ostrow-Byzskow. Tapfere und verzweifelte Gegenstöße der Russen beiderseits der Straße Ostrow-Rozjan waren wirkungslos. 22 Offiziere, 4840 Mann wurden zu Gefangenen gemacht, 17 Maschinengewehre erbeutet.

Die Armeen des Prinzen Leopold von Bayern durchbrach und nahm gestern und heute Nacht die äußere und innere Fortslinie von Warschau, in der russische Nachhut noch zähen Widerstand leisteten. Die Stadt wurde heute vormittag durch unsere Truppen besetzt.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Bei und nördlich Zwangorod ist die Lage unverändert. Zwischen oberer Weichsel und Bug wird die Verfolgung fortgesetzt. Westlich des Bug rückte deutsche Kavallerie in Wladimir-Bolysk ein. Oberste Heeresleitung.

Anmerkung: Genaize und Birshi liegen etwa 60 Kilometer nordöstlich, Ouischtsy liegt etwa 50 Kilometer südöstlich Poniewiez.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht

Wien, 5. Aug. (Nichtamt. Wolff-Tele.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Die lange Reihe von Erfolgen, welche die Verbündeten seit der Schlacht am Dunaec, in Galizien, in Süd- und Nordpolen und in den Ostprovinzen errungen haben, wurden durch die Besetzung von Zwangorod und Warschau gekrönt. Gestern haben unsere Truppen Zwangorod besetzt. Heute sind die deutschen Truppen der Armee des Prinzen Leopold von Bayern in die Hauptstadt von russisch-Polen eingerückt.

Zwischen Weichsel und Bug dringen die beiden Verbündeten unter Verfolgungskämpfen gegen Norden vor. Österreichisch-ungarische Kavallerie hat Ustilug, deutsche Wladimir-Bolysk erreicht.

Sonst ist die Lage unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Tiroler Front kam es nur in der Gegend des Kreuzbergstels zu größeren Kämpfen. Ein gestern morgen begonnener Angriff von mehreren Bataillonen des italienischen Regiments Nr. 92 gegen die Remes-Alp (nordöstlich des Kreuzbergstels) brach blutig zusammen. Der Feind ging nachmittags teilweise fluchtartig in die Wälder südlich des Grenzbaches zurück. Zur Entlastung dieser italienischen Kräfte versuchte am Nachmittag ein feindliches Bataillon überraschend gegen die Seiföfel-Stellung (unmittelbar nördlich des Sattels) vorzubrechen. Auch dieses wurde nach kurzem Kampfe zurückgeschlagen und verlor etwa 100 Mann an Toten. Der Bataillonskommandant und mehrere Offiziere des Bataillons fielen. Unsere Verluste in diesen Gefechten waren gering.

Im Görzischen unterhielten die Italiener seit gestern mittag wieder ein heftiges Artilleriefeuer gegen unsere Stellung am Plateau von Doberdo. Als feindliche Infanterie von Sagrado und von südlich Srandiffa hier zum Angriff vorzugehen versuchte, wurde sie durch unsere Artillerie zusammengeschossen.

An allen sonstigen Fronten hat sich nichts wesentliches ereignet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs. v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der türkische Kriegsbericht.

WTB. Konstantinopel, 4. Aug. (Nichtamt.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Kaukasusfront griffen unsere Truppen heftig eine feindliche Nachhut an, die in den Stellungen in der Umgebung von Hamur, östlich Kilibi Suediqi, den Rückzug der Hauptmacht zu bedenken versuchte. Wir jagten den Feind nach Norden und machten 150 Gefangene. Die Russen hatten über 500 Tote und 1000 Verwundete. Unsere verfolgenden Abteilungen besetzten Karakliffa und die Umgegend nördlich von Hamur.

An der Dardanellenfront am 3. August bei Ari Burnu Schützengrabenkämpfe ohne Bedeutung. Unsere Artillerie zerstörte eine feindliche Bombenwerferstellung auf unserem linken Flügel. Ein feindlicher Kreuzer beschöß ohne Wirkung Altschi Tepe. Unsere Artillerie erwiderte das Feuer und traf ein feindliches Torpedoboot, das sich entfernte. Ein feindlicher Flieger warf eine Bombe auf das Hospital in Eznie, südlich Rum-Kale, ab, die einen Verwundeten tötete. Am 3. August ließen ein Kreuzer und vier Torpedoboote über Sighadji Kliman, südlich Smyrna, ein Flugzeug aufsteigen, das drei Bomben abwarf, die eine Person töteten. Die erwähnten Schiffe schleuderten 200 Granaten auf den genannten offenen Ort, durch die ein Haus zerstört wurde. — An den übrigen Fronten nichts von Bedeutung.

Türkischer Sieg im Kaukasus.

WTB. Konstantinopel, 5. Aug. (Nichtamt.) Privatnachrichten aus Erzerum besagen: Infolge der Kämpfe, die seit zwei Tagen in der Gebirgsgegend, einschließlich des Ararat und in den Gegenden von Karakliffa, Alascherd und in der Nähe der türkisch-russischen Grenze, etwa 170 Kilometer östlich von Erzerum stattfinden, zieht sich die Hauptmacht der Russen in Unordnung in der Richtung Kagsman auf russisches Gebiet zurück. Sie verloren etwa 1000 Tote und 2000 Verwundete. Die türkische Armee verfolgt den Feind.

Berlin, 5. August. Die „Post-Zeitung“ meldet aus Konstantinopel: Nach Meldungen aus dem Kaukasus wurden 10 russische Infanterie- und acht Kavallerie-Regimenter, die sich mit starker Artillerie in der Gegend von Alascherd und Karabassar in den Bergen verschanzt hatten, von den Türken angegriffen. — Dem „Tanin“ zufolge wurden die Russen nach einem blutigen Kampfe in die Flucht geschlagen und verloren 200 Gefangene und 680 Tote. Nach Aussage Gefangener beträgt die Zahl der Verwundeten ungefähr 2000. Auch viel Beute fiel in die Hände der den Feind energig verfolgenden Türken.

Feindliche „Heldentaten“.

WTB. Konstantinopel, 5. Aug. (Nichtamt.) Der französische Kreuzer „Chateau Renault“ bombardierte am 3. August den besetzten Hafen Adalia, wobei Geschosse außerhalb der Stadt fielen. Am 30. Juli warf ein feindliches Flugzeug eine Bombe auf das Spital Eznie und die Stadt, 40 Kilometer landeinwärts der Dardanellen. Die Fassade des Spitals stürzte ein. Ein kranker Soldat wurde schwerverletzt.

Italiener für die Dardanellen?

WTB. London, 5. Aug. (Nichtamt.) Dem Reuterschen Bureau wird aus London gemeldet: Ein Offizier der italienischen Armee ist im Hauptquartier des britischen Expeditionskorps im Mittelmeer angekommen, um über ein gemeinsames Vorgehen der französischen, britischen und italienischen Streitkräfte zu Wasser und zu Lande gegen die Türkei zu beraten.

Ist diese Mitteilung mehr als ein Reuterschwindel, dann würde es die halbamtlichen Dementis, wonach Italien nicht beabsichtige, sich an dem Kampfe gegen die Türkei zu beteiligen, Lügen strafen. Uebrigens ist die Beteiligung Italiens am Kampfe gegen die Türkei sicher zu erwarten, ebenso wie die spätere gegen Deutschland; denn ohne das bleiben dem Judas die englischen Silberlinge aus.

Fliegerangriff auf See.

WTB. Berlin, 5. Aug. (Nichtamt.) Wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, hat das vom Flottenbund deutscher Frauen dem Marinekorps in Flandern gestiftete Wasserflugzeug „Frauenflottenbund“ am 26. Juli in der südlichen Nordsee englische leichte Streitkräfte mit Erfolg angegriffen.

Der Kleinkrieg zur See.

Kristiania, 5. Aug. (Nichtamt. Wolff-Tele.) Der überfällige norwegische Amerikadampfer „Bergensjord“ ist von den Engländern nach Kirkhall gebracht worden.

Die deutsche Regierung hat amtlich anerkannt, daß der norwegische Dampfer „Minerva“ von einem deutschen Unterseeboot torpediert worden sei, das infolge verschiedener unglücklicher Umstände das Schiff für ein englisches angesehen habe. Die deutsche Regierung sprach ihr lebhaftes Bedauern aus und erbot sich, Schadenersatz zu leisten.

Amerikas Antwort an Oesterreich-Ungarn.

Amsterdam, 5. Aug. (Tel. Nr. Bl.) Der Londoner „Morning Post“ wird aus Washington gemeldet: Da die österreichisch-ungarische Regierung im Gegensatz zu den diplomatischen Gepflogenheiten ihre Note an Amerika veröffentlichte, ohne die Zustimmung der amerikanischen Regierung einzuholen, wird diese gleichfalls ihre Antwort an Oesterreich-Ungarn veröffentlichen. Die amerikanische

Regierung wird die Gelegenheit ergreifen, ihre Ansicht über die internationale Lage festzustellen, namentlich über die Rechte und die Pflichten der neutralen Länder gegenüber den Kriegführenden. Falls Präsident Wilson einverstanden ist, soll die Note so abgefaßt werden, daß sie äußerlich die Antwort an Oesterreich-Ungarn, tatsächlich aber eine Antwort an die Deutsch-Amerikaner sein wird, die dem Präsidenten Mangel an Neutralität vorwerfen und ein Munitionsverbot verlangen.

Eine Stimme gegen die Kriegsgefangenen.

WTB. (Nichtamt.) Washington, 5. Aug. Der frühere amerikanische Gesandte in Madrid, Taylor, empfahl beim Zusammentritt des nationalen Friedenskongresses in Washington, den Kongreß zu einer außerordentlichen Sitzung zusammenzubekufen, um den Präsidenten zu ermächtigen, die Ausfuhr von Waffen und Munition nach allen kriegführenden Staaten zu verbieten. Taylor erklärte, seine Sympathien seien trotzdem auf englischer Seite.

Deutschland reißt sich nicht um Rumäniens Ernte.

Kopenhagen, 5. Aug. (Tel. Nr. Bl.) Die Londoner „Times“ erzählt aus Bukarest, daß Rumänien sich vor außerordentlichen Schwierigkeiten hinsichtlich seines kolossalen Ernteüberschusses sehe. Das einzige Land, das unter den gegenwärtigen Transportmöglichkeiten in der Lage wäre, Rumäniens Refordernte aufzunehmen, sei Deutschland. Dieses zeige aber durchaus keinen übermäßigen Eifer, die Abnahme der rumänischen Ernte zu beschleunigen, und zeige sich vor allen Dingen in der Frage der Vergabe deutscher Eisenbahnwagen sehr zurückhaltend. Die rumänischen Waggons, die jetzt auf einmal die neue Riesenernte und den größten Teil der vorjährigen befördern müßten, seien völlig unzureichend.

Eine Einigung zwischen Italien u. Griechenland unmöglich

Rom, 5. Aug. (Nichtamt. Wolff-Tele.) Die „Idea Nazionale“ behauptet, daß eine Einigung Italiens mit Griechenland unmöglich sei, denn Griechenland verlange halb Albanien mit Valona, die 12 Insel-Gruppe und den größten Teil Kleinasien, der doch italienisch werden müsse. Sogar die Anhänger von Veniselos hätten ein solches Programm. Nur die knabenhafte Lächerlichkeit gewisser Italiener erhoffe von dem Regierungsantritt von Veniselos das Eintreten für die Entente. Diese Vorliebe für den griechischen Staatsmann sei bei gewissen Italienern geradezu verrückt.

Wie König Alfons am Kriege teilnimmt.

Genf, 5. Aug. (T.-U.-Tel.) Wie französische Blätter berichten, beschäftigt sich König Alfons von Spanien eifrig mit Nachforschungen nach Kriegsgefangenen, um die er von vielen Seiten angegangen wird. Die Gesuche häufen sich so, daß der König eine Kriegsgefangenen-Agentur einrichtete, deren Leitung er selber übernahm. Mit Hilfe seiner Vertreter im Auslande konnten bisher schon über 7000 Gefangene ermittelt werden.

Kriegsereignisse vor einem Jahre.

6. August: Aufruf des deutschen Kaisers. — Fäbelexzesse im Auslande.

Einfach, würdig und überzeugend ist des deutschen Kaisers Aufruf an das deutsche Volk. „Wir werden uns wehren bis zum letzten Hauch von Mann und Roß und wir werden diesen Kampf bestehen auch gegen eine Welt von Feinden.“ Die Weltgeschichte wird nichts anderes feststellen können, als daß Deutschland lediglich einen Abwehrkrieg zu führen gezwungen wurde; wie das in des Kaisers Worten markig und klar ausgedrückt wird. Anders der französische Präsident Poincaree, der einfach Deutschland als den Friedensstörer hinstellt; mit Beweisen bemüht sich der Herr nicht weiter. Es ist zwar ein banaler Volksausdruck nur, aber er birgt viel Wahres: Wer schreit, hat unrecht. In Frankreich und Rußland (England war anfangs zurückhaltender) schrie man nicht nur, sondern der heulende Mob tat sich gründlich glücklich in standalösen Ausschreitungen gegen friedliche Deutsche; Mord und Totschlag, Plünderung und Diebstahl an Wehrlosen wurden mehrere Tage lang verübt und Polizei und Militär sahen lächelnd zu, beteiligten sich wohl auch gelegentlich an diesen Belustigungen des Janghagels. Daß Rußland, das dem „unterdrückten“ Oesterreich und Deutschland seine „Kultur“ bringen wollte, wieder in den Greuelthaten das Höchste leistete, ist selbstverständlich; an diesem Tage drang der Pöbel in Petersburg in die deutsche Botschaft ein, ermordete den greisen Rechnungsrat Kattner, plünderte und steckte das Gebäude in Brand. Ein Schandstiel in der russischen Geschichte, der niemals abzuwaschen ist; denn überall gibt die Botschaft als geheiligt. — An diesem Tage bekam Lüttich die neuen deutschen 42 Zentimeter-Geschütze zu spüren; die Verwirrung ob der Wirkung der „fleischigen Verta“ war groß, und mehrere Forts fielen bereits bei Tage. Auch der Zeppelin betätigte sich über Lüttich. — Die beiden Schiffe „Göben“ und „Breslau“ erschienen plötzlich in Messina und brachen aus diesem Hafen durch, den ihnen aufslauernden englischen Schiffen glücklich entkommend; eine Tat, die nicht geringer zu bemerken ist als eine Seeschlacht, worüber die Engländer, die „Herren des Meeres“, nicht wenig bestürzt waren.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 6. August.

.. Warschau und Zwangorod besetzt. Velle Freude erweckte gestern nachmittag die Nachricht vom dem Einzug der deutschen Truppen in die Hauptstadt von russisch-Polen. Wenn auch der Fall der Stadt vorauszusetzen war, so hatte man doch so schnell nicht damit gerechnet. In Hindeskeile ging es durch die Straßen unserer Stadt, von Haus zu Haus, von Mund zu Mund: Warschau gefallen! Und es dauerte nicht lange, da verkündete schon der Blot-

ten eherner Mund von beiden Kirchen, daß die deutschen Waffen wieder einen glänzenden Erfolg erzielt! Und wieder währte es nicht lange, da deutete auch das Aushängen von Fahnen in allen Straßen auf das Ereignis hin. Ja, wir dürfen uns der neuen Bannflagge unserer Helden freuen. Gegen 7 Uhr lief die Nachricht ein, daß die heikumstrittene Festung Zwangorod von unseren Verbündeten besetzt worden sei. Auch diese Meldung löste nicht minder lebhafteste Freude in der gesamten Bürgerchaft aus. So hat uns der 5. August zwei bedeutende Ereignisse gebracht, die ein neues Ruhmesblatt in der Geschichte der deutschen und österreichisch-ungarischen Heldentaten sind. Drum Fahnen heraus!

! Erlös für bedürftige Kriegerfamilien. Das am Sonntag vom Turnverein veranstaltete Gartenfest ergab nach Abzug einiger Unkosten und trotz des niedrigen Eintrittspreises (25 H) ein dem hiesigen Vaterländischen Frauenverein übermittelten Betrag von 165,04 M. Allen die ihr Scherlein hierzu beisteuerten auch an dieser Stelle besten Dank.

(7) Ertrunken ist schon wieder ein Kind. Gestern ist am Rhein, in der Nähe der Eisensteinalabestelle das 7-jährige Söhnchen Johannes vom Schiffsheizer Jos. Noll ins Wasser gefallen und ertrunken. Die angestellten Löschungsversuche waren bis jetzt ohne Erfolg. Wie es heißt, soll niemand, außer seinem kleinen Brüderchen gesehen haben, wie das Kind ins Wasser gefallen ist.

! Nass. Landesbank. Neue Ausgabe 4 1/2 % Landesbank-Schuldverschreibungen. (Siehe auch besondere Bekanntmachung.) Wie bereits früher bekannt gegeben, beabsichtigt die Nassauische Landesbank eine neue Gattung von Schuldverschreibungen herauszugeben, die sich von den früheren in zwei wesentlichen Punkten unterscheiden sollten. Der Zinsfuß sollte 4 1/2 % betragen und das Papier durch eine besondere Bestimmung vor wesentlichen Kurschwankungen geschützt werden, indem dem Inhaber des Papiers das Recht zugestanden wurde, nach einer entsprechenden Kündigung die Rückzahlung des vollen Nennwertes zu verlangen. Nunmehr ist die Genehmigung der königlichen Staatsregierung zur Ausgabe dieser Schuldverschreibungen eingetroffen. Die Herstellung des Papiers wird tunlichst beschleunigt. Es werden aber jetzt schon Einzahlungen entgegengenommen. Hierdurch sichert sich der Einzahler schon von jetzt ab ein Zinsertragnis von 4 1/2 %. Dieses Papier, das zum Nennwert ausgegeben werden wird, wird im Publikum leicht Eingang finden, das geht schon daraus hervor, daß seit der ersten Ankündigung schon fast 2 000 000 M. darauf vorläufig eingezahlt worden sind. Diese neuen Schuldverschreibungen, welche die Bezeichnung 27. Ausgabe führen, sind durch alle Landesbankstellen, zahlreiche Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse, sowie durch alle Banken und Genossenschaften zu beziehen.

! Merkbuch für den Städtgüterverband. Für die Eisenbahndirektionen Frankfurt, Mainz und Saarbrücken ist ein Merkbuch für den Städtgüterverband herausgegeben worden, welches sachliche Anleitungen für Jedermann bietet. Die Merkbücher werden an den Schaltern der Güterabfertigungen unentgeltlich abgegeben.

(8) Handel mit Frühkartoffeln. Man meldet: In Süddeutschland und in den westlichen Gebieten Deutschlands veruchen Händler Frühkartoffeln zu verhältnismäßig hohen Preisen aufzukaufen. Man wird den Verdacht nicht von der Hand weisen können, daß es sich hierbei trotz des Ausführverbots um Anläufe für das feindliche Ausland handelt, die man zunächst ins neutrale Ausland einschmuggeln will. Für das Inland sind bekanntlich für Speisekartoffeln Höchstpreise festgesetzt worden, und der Verkäufer setzt sich ebenso wie der Käufer bei einer Ueberschreitung der Höchstpreise der Gefahr empfindlicher Bestrafung aus. Es ist dringend geboten, daß bei solchen Angeboten sofort die Polizei benachrichtigt wird.

Niederlahnstein, den 6. August.

(-) Pakete nach Ungarn. Von jetzt ab sind Pakete bis 20 Kilogramm wieder nach allen Orten in Ungarn zulässig. Sperrige, dringende und Gilbotenpakete nach Ungarn sind nach wie vor ausgeschlossen, schriftliche Mitteilungen in den Paketen oder auf den Paketkarten sind verboten.

Braubach, den 6. August.

!!! Glockengeläute kündeten gestern nachmittag den großen Erfolg über die Festung Warschau und gegen Abend den Erfolg über die Festung Zwangorod an. Bald befand sich die Stadt im prächtigsten Flaggenschmuck und freudige Gesichter sah man überall, die einer lebhaften Begeisterung Ausdruck gaben.

(1) Ehrung. Aus Anlaß des 25jährigen Dienstjubiläums des Herrn Stadtschreibers Neuhaus wurde dem Jubilär in der gestrigen Magistratsitzung ein Tafelausflug als Geschenk überreicht. — Ferner erhielt Herr Feldhüter Werner, der ebenfalls 25 Jahre im städtischen Dienste steht eine Uhr.

! Zwei Kriegsgefangene (Franzosen) mußten gestern mittag wieder nach dem Gefangenenlager Gießen abgeführt werden, da sie auf ihrer Arbeitsstätte, Grube Rosenberg, den Befehlen der Vorgesetzten Widerstand leisteten und durch freche Ausdrücke den Unmut der deutschen Arbeitskollegen erregten.

Bermischtes.

* Rheins, 5. Aug. Die Firma Rheinischer Mineralbrunnen, Frey Meyer u. Co., hat, um ihren Arbeitern und den werkangehörigen Familien, deren Ernährer ins Feld gezogen sind, über die Zeit der Teuerung hinwegzuhelfen, einen Konsum-Verein gegründet, durch den sie den oben genannten Familien ihren Bedarf der wichtigsten Nahrungsmittel und Bekleidungsstücke weit unter Selbstkostenpreis abgibt. Die Firma gibt außerdem seit Beginn des Feldzuges den Familien ihrer ins Feld gezogenen Arbeiter eine regelmäßige Wochenunterstützung. Das Verhalten

der Firma ist gewiß ein schönes Zeichen für das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

* Radesheim, 5. Aug. Gedenkfeier am Nationaldenkmal. Am 2. August, nachmittags 3 Uhr, fand anlässlich der erstmaligen Wiederkehr des Mobilmachungstages eine Gedenkfeier am Germania-Denkmal auf dem Niederwalde statt. Es versammelten sich dazu die Verbündeten aus den Lazaretten von Johannisberg, Weisenheim, Radesheim und Bingen. Letztere brachten eine kleine Musikkapelle mit, welche die Feier verschönte. Im ganzen nahmen etwa 200 Mann daran teil. Nach der Ankunft am Denkmal begrüßte Herr v. Sendorff, Radesheim, die Erschienenen mit wenigen Worten. Nach gemeinsamem Lied „Deutschland, Deutschland über alles“ brachte Herr Pfarrer Koppermann aus Caub mit schwingvollen, padenden Worten die Erlebnisse des verflochtenen Kriegsjahres in meisterhaft patriotischer Weise zu Gehör. Seine Rede gipfelte darin, das schwer Ertrungene zu erhalten zu suchen, weiter durchzuhalten, denn ein geeintes Volk stehe hinter dem mächtigen Heere, fest entschlossen, den blutigen und schrecklichen Weltkrieg zu einem baldigen, glücklichen Ende zu führen. Sein Paragraf galt dem obersten Kriegsherrn, Kaiser Wilhelm. Die Feier schloß mit dem Liede: „Die Nacht am Rhein“. Eine Bewirtung der Verwundeten fand in Radesheim und Kilmannshausen statt. Dort dankte einer der Verwundeten, Herr Unteroffizier B. Dezius aus Radesheim, dem Herrn Pfarrer Koppermann für seine schöne Rede sowie dem Veranstalter und den edlen Spendern im Namen aller Kameraden.

Letzte Nachrichten.

Die Bedeutung Warschaws.

Berlin, 6. Aug. Die Blätter haben die Bedeutung des Falles von Warschau hervor, indem sie auf dessen Eigenschaften als Hauptstadt Polens, als gewaltige Festung sowie als Mittelpunkt von Handel, Gewerbe und Industrie, als wichtigsten Knotenpunkt der westrussischen Eisenbahnen und als Uebergangsort an den breiten Weichselstrom hinweisen.

Die Eroberung Zwangorods.

Wien, 6. Aug. (T.-U.) Aus dem K. K. Kriegspressequartier wird gemeldet: Der von österreichischen Truppen der Gruppe Kowecz durchgeführte Angriff auf die Vorfestellungen von Zwangorod setzte am Sonntag, den 1. August, 6 Uhr morgens, mit einer heftigen Beschädigung der Stellung durch mehr als 65 Geschütze ein. Dichter Rauch umgab dort die russischen Stellungen. Die feindliche Artillerie und Infanterie war hierdurch zeitweilig außer Geheiß gesetzt. Diesen Moment nützte unsere Infanterie zu sprunghaftem Vorgehen aus. Als sie sich so auf Sturm-entfernung an die in acht Tagen angelegten russischen Stellungen herangearbeitet hatten, wurde das Artilleriefeuer eingestellt. Mit unwiderstehlichem Elan stürmten die Unseren vorwärts. Nach zehntägigem Kampfe war Zwangorod in unserem Besitz. Die Verluste auf unserer Seite waren infolge des großartig angelegten Planes verschwindend gering.

Vor einem neuen Angriff.

WTB. (Nichtamt.) Athen, 6. Aug. „Messagere d'Athènes“ meldet, daß die Alliierten auf Gallipoli 300 schwere Geschütze konzentriert haben, mit denen sie den Widerstand der Türken zu brechen gedenken. Es geht aber auch auf türkischer Seite sehr lebhaft zu. Unablässig kommen Verstärkungen an Soldaten und Geschützen und Munition.

Ein Wort über deutsche Frauenkleidung.



Beispiet lartierter Wollstoff diene in der Hauptsache zur Herstellung des fottten Kleides, dem schwarze Seidenblenden eine patriotische Note verleihen. Die Vordertheile des kurzen, vorn offenkundigen Jäckchens fallen mit ihrer Spitze auf den Rock. Unter den halbhangen Kermeln kommen die am Handgelenk mehrfach eingerichteten Kermel der Unterbluse hervor, die am Hals etlig ausgeschnitten ist und einen über die Jade fallenden breiten Kragen erhält. Dem weiten Glockenrock ist ein breiter Gürtel aufgesetzt. Pinten in Reißfalten gezogen, wird er vorn ganz glatt gehalten. Der seitlich angebrachte schwarze Seidenblendenbesatz stimmt mit dem des Gürtels und der Jade überein. Auch in irgendeinem Wollstoff ausgeführt, würde sich das Kleid gut ausnehmen. Der flotte Anzug ist mit Hilfe eines Favoritsschnittes von jeder Frau selbst zu arbeiten. Schnitt zur Unterbluse und dem Jäckchen unter Nr. 4655 in 44, 46, 48, 50, 52 cm halber Oberweite 60 Pfg. zum Rock unter Nr. 3425 in 96, 100, 104, 108, 112, 116, 120, 125, 135 cm Hüftweite 70 Pfg. Zu beziehen von der Modenzentrale Dres.

den-Nr. 8.

Schönheit

verleiht ein zartes reines Gesicht, rosiges jugendliches Aussehen und ein blendend schöner Teint. — Alles dies erzeugt die echte **Steckerpferd-Seife** (die beste Lillienmilchseife) von Bergmann & Co., Radebeul, à Stück 50 Pfg. Ferner macht der Cream „Dada“ (Lillienmilch-Cream) rote und spröde Haut weiß und sammetweich. Tube 50 Pfg.

Sammelt alles Fallobst und kocht Gelee und Marmelade davon. Sparsam haushalten ist das beste Mittel gegen eine ungerechte Teuerung der Lebensmittel.

Öffentlicher Wetterdienst. — Dienststelle Weiburg.
Wetter-Vorhersage für Samstag, den 7. August ds. J.:
Zeitweise wolkig, einzelne Regenfälle, teilweise mit Gewitter, tagsüber warm.

Bekanntmachungen.

Der Kreis hat eine **größere Menge geschrobenen Mais** zu Futterzwecken abzugeben pro Zentner einschl. Sack zu 27 Mark.
Für Hühnerfutter ist ganzer und gebrochener Mais zu 26 Mark pro Zentner erhältlich.
Bestellungen sind bis spätestens 9. August auf dem Rathause Zimmer 5 zu machen.
Oberlahnstein, den 4. August 1915.
Der Magistrat.

Holzversteigerung.

Am Montag, den 9. August dieses Jahres, nachmittags von 3 Uhr ab werden in nachfolgenden Distrikten verheigert:
a. **Distrikt Pöckert 65**
2 Raummeter Eichenheit,
4 „ „ „ „
1 Raummeter Buchensheit, 2,2 m lang.
c. **Distrikt Schläge 70 b**
2 Raummeter Buchensheit und Knüppel (Abbruch).
d. **Distrikt Schläge 71**
2 Raummeter Buchensheit (Abbruch).
e. **Distrikt Kellerswart 77**
3 Fichtenstangen 1. Klasse,
4 „ „ „ „
2 „ „ „ „
6 Fichtenstämme mit 0,84 Festmeter Inhalt,
2 Raummeter Kiefernholz, 2,2 m lang.
f. **Distrikt Schrotwiejerberg 93 b**
3 Raummeter Kiefernholz, 2,2 m lang,
1 Kiefernknüppel,
3 „ Buchenknüppel.
g. **Distrikt Mülleberg 83**
14 Birkenstämme von 12 bis 38 cm Mittendurchmesser mit zusammen 3,69 Festmeter Inhalt.
Zusammenkunft an der Forstühle.
Oberlahnstein, den 5. August 1915. Der Magistrat.

Rohstofflieferung.

Die Lieferung von:
etwa 1200 Zentner melierten Kohlen,
600 Zentner Rußkohlen I Fettkohlen,
400 Zentner Rußkohlen III Magerkohlen,
400 Zentner Briquets
sollen im Wege des schriftlichen Angebots vergeben werden.
Angebote sind bis zum
Montag, den 16. d. Mts., vormittags 10 Uhr,
bei uns einzureichen. Die Bedingungen liegen auf dem Stadtbauamt offen.
Oberlahnstein, den 6. August 1915. Der Magistrat.

Für einen Mann von 73 Jahren

wird Unterkommen mit Beschäftigung gesucht.
Bewerbungen wolle man binnen 5 Tagen bei uns anbringen.
Oberlahnstein, den 6. August 1915. Der Magistrat.

Der Preis für Roks

beträgt von heute ab pro Zentner ab Gasanstalt 1,10 Mk.
Oberlahnstein, den 6. August 1915.
Der Magistrat.

Ein Stück Vorrath

ist als Fundstücker hier abgeliefert worden.
Oberlahnstein, den 6. August 1915.
Die Polizeiverwaltung.

Stenerzahlung.

Die Staats- und Gemeindesteuern für das 2. Vierteljahr 1915 sind bis zum 16. August d. J. zu zahlen.
Ferner die Gebühren für Straßenreinigung und Müllabfuhr pro 1. und 2. Vierteljahr 1915.
Oberlahnstein, den 30. Juli 1915.
Die Stadtkasse.

Bekanntmachung

Das königliche Landratsamt bietet ein **Quantum Mais**, den Zentner zu M. 27,—, an, (Hühner-Mais, ganz oder gebrochen M. 26,—), wovon der einzelne Viehbesitzer nicht mehr als 1 Zentner erhalten kann.
Indem ich hiervon Kenntnis gebe, stelle ich anheim, Bestellungen bis zum 8. August 1915 hier bekanntzugeben, damit ein gemeinschaftlicher Bezug erfolgen kann.
Der Kaufpreis ist bei der Bestellung hier zu hinterlegen. Der Frachanteil wird bei Abgabe der Frucht eingezogen. Eine Gewähr dafür, daß das bestellte Quantum auch geliefert werden wird, wird diesseits nicht übernommen. Gegebenenfalls wird der hinterlegte Kaufpreis entsprechend zurückerstattet.
Niederlahnstein, den 5. August 1915.
Der Bürgermeister Kobz.

Einladung zur Stadtverordnetenversammlung

am Dienstag, den 10. August cr., nachmittags 6 Uhr im Rathausaale
Tagesordnung:
1. Ersatzwahl für die Finanzdeputation.
2. Befestigung der Kettensalze.
3. Rechnungsabrechnung 1913-14.
4. Beschlußes.
5. Geheime Sitzung.
Niederlahnstein, den 3. August 1915.
Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung:
Sch. Kaulen.

Bekanntmachung

Montag, den 9. August, von mittags 12 Uhr beginnend, werden im Gemeindefeld St. Goarshausen, Distrikt 14 **Hierstichweiden** 675 Eichenweiden öffentlich meistbietend verheigert.
St. Goarshausen, den 3. August 1915.
Der Magistrat.

Verwundet und nicht aufgefunden.

Das grausamste Schicksal, das unsere Lieben im Felde treffen kann, ist wohl, verwundet und nicht aufgefunden zu werden. Wenn Dämmerung und Nebel das Schlachtfeld decken, dann beginnt die Not, der unerträgliche Jammer der vielen, vielen Verwundeten, die sich mit letzter Kraft vor dem mörderischen Feuer in einem Graben, in dichter Hecke in Sicherheit brachten und die trotz aller Umsicht von den Sanitätskolonnen nicht gefunden wurden.

Der Mensch selbst kann da, so wird uns geschrieben, wenig mehr tun, aber er hat von altersher einen Freund, dem jetzt die bewunderungswürdige Rolle zufällt, die Verwundeten aufzufuchen und ihr Verbleib seinem Führer zu zeigen! Das ist der Hund, der **Sanitätshund**, der mit fabelhaftem Instinkt und einer hohen Intelligenz seine Pflicht erfüllt und der in diesem Kriege bereits vielen braven Streikern das Leben gerettet hat, die sonst nicht aufgefunden, an ihren Verletzungen elend zugrunde gegangen wären! Eng sind die Grenzen die uns Dabeingebliedene erlauben, an dem Gelingen der herrlichen Tat da draußen, für die unsere Herzen ihr Blut einsetzen, von ferne mitzuhelfen. Darum heißt es, jede Gelegenheit, die solche Hilfe gestattet, restlos auszunutzen in Hinsicht auf die nie abzutragende Schuld unseren Kriegern gegenüber. Und wieder bietet sich Gelegenheit: Der „Deutsche Verein für Sanitätshunde“ unter dem Protektorat des Großherzogs von Oldenburg, plant für die nächsten Tage und Wochen einen **Hausverkauf seiner Wohlfahrtspostkarten**, mit den besten und neuesten Bildnissen unseres Hindenburg und seines getreuen Helfers Ludendorff.

Der Herr Kgl. Landrat, Geh. Regierungsrat **Berg**, hat in dankenswerter Weise die Erlaubnis für den ganzen Kreis erteilt.

Der Ertrag fließt dem Verein zu und ist bestimmt, neue Sanitätshundeführer mit ihren treuen Tieren auszurüsten und diejenigen, die bereits draußen seit Monaten ihrer schweren Pflicht nachgehen, ständig für ihren segensreichen Dienst bereitzuhalten. Niemand weise die Damen, die den Verkauf ausüben, zurück! Sagt nicht, ihr hättet schon geholfen! Da draußen sage auch nicht: wir haben schon gekämpft! Sie kämpfen weiter, und gehen immer wieder für Euch in die Schlacht! Bedenkt, daß es vielleicht gerade einer Eurer Lieben ist, dem Ihr damit unbewußt helft, ihn Euch zurückzuerhalten für die kommende herrliche Friedenszeit, ihn, der übersehen von den Sanitätskolonnen, sich hilflos in qualvollen Schmerzen schon verloren glaubt und durch eines Hundes Spürsinn gerettet wird.

„... Sie ist die schönste und beste, die uns bisher zu Gesicht gekommen ist. Fertlich ist die Kriegsgeschichte bestens bearbeitet.“

Pädagogische Blätter, München.

Bungs Illustrierte Kriegsgeschichte Der Krieg 1914/15 in Wort und Bild

unter Mitarbeit von

Generalleutnant Baron v. Ardenne, Generalleutnant v. Dindlage-Sampe, Erzengel von Hof, Generalleutnant Heinrich Kolbe, General d. Inf. von Janson, Oberleutnant Hermann Frobenius, Graf Ernst zu Reventlow, Viceadmiral Kirchhoff, Major Prof. Carl Becker, Major Martin Frost, Major Prof. A. Meyer, F. Halle, Major Prof. A. Hoffmann, Major Prof. Georg Koch, Major Prof. Karl Pippich, Major Prof. Willy Stöwer, Major E. Heims, E. Zimmer u. a. m.

Viele Hunderte von Illustrationen, Bildnisse, Karten, Pläne, photographische Aufnahmen.

Farbige Kriegsbilder

Ausführliche Berichte von den Kriegsschauplätzen — Feldpostbriefe und persönliche Schilderungen der Kämpfer — zu Lande, zu Wasser und in den Lüften.

Die Namen unserer Mitarbeiter bürgen dafür, daß der Zusammenhang, die Beweggründe und Ziele der kriegerischen Maßnahmen von bedeutenden Fachmännern, die zugleich Schriftsteller hervorragenden Rufes sind, klar und lebendig dargestellt werden. Die für den illustrierten Teil gewonnenen Künstler befinden sich zum Teil selbst auf den Kriegsschauplätzen.

Das Werk ist somit die wertvollste sachmännliche und volkstümliche Darstellung des Weltkrieges.

Jede Woche ein Heft zum Preise von 30 Pfennig.

Bestellungen nimmt jede Buchhandlung oder Postanstalt entgegen.

Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 57.

Fahrräder

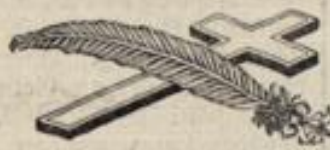
Modell 1914

beste Marken: Adler, Möve, Kaiser usw. sowie sämtliche Ersatz- und Zubehörteile zu billigsten Preisen.

Reparaturen an Fahrrädern in eigener Werkstatt sachgemäß und billig.

Fr. Ernst Theis

Frühmessenstr. 15 Oberlahnstein Frühmessenstr. 15
Telefon 128.



Statt jeder besonderen Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es nach seinem unerforschlichen Rat-schlusse gefallen, heute morgen 5 Uhr unsere liebe, treue, unvergeßliche Mutter und Großmutter, Frau

Anna Maria Frank Witwe,

Ehegattin von Philipp Frank,

unerwartet im Alter von 78 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Wir bitten um ein frommes Gebet für die liebe Verstorbene

Die trauernden Angehörigen.

Oberlahnstein, Heidelberg, den 5. August 1915.

Die Beerdigung findet **Samstag**, den 7. August, nachmittags 4 1/2 Uhr vom Sterbehause Frühmessenstraße 15a statt. Das Requienamt ist Montag morgen 6 1/2 Uhr.

Erntehilfe.

An unsere Jugend! Fast alle Männer unserer Landbevölkerung im Alter von 20 bis 45 Jahren, also die arbeitstüchtigsten, stehen als Schutzwall unseres Vaterlandes beim Heere. Voll Sorge sehen die Zurückgebliebenen, sehen vor allem die vielen Frauen, die an Stelle der einberufenen Männer ländlichen Besitz zu verwalten haben, der Erntezeit entgegen und fragen sich: Wie sollen wir den Erntesegen bergen? Wie sollen wir in den Wochen der Ernte all die Arbeit bewältigen, die schon in Friedenszeiten äußerster Anspannung aller vorhandenen Kräfte erfordert? Und dabei liegt noch in diesem Jahre weit, weit mehr als sonst die bittere Notwendigkeit vor, jeden Halm zu bergen, vor dem Verderben zu bewahren. Da richten sich alle Blicke wieder auf die Schüler unserer Großstadtschulen.

Können sie helfen?

Die Erntearbeit erfordert unbedingt tüchtige, körperliche Kraft, Willensstärke, Ausdauer und Widerstandskraft; auch sie will gelernt sein.

Wer kann nicht helfen? Durchweg alle Schüler unter 14 Jahren. Ihre Kraft reicht für die ihnen angewohnte schwere Landarbeit noch nicht aus. Alle körperlich Schwachen, alle, die nicht tüchtig abgehärtet sind, alle, die körperliche Anstrengung nicht gewohnt sind. Alle, die wäherlich sind in Bezug auf Speise, Trank und Nachtlager.

Wer kann helfen? Schüler von etwa 15 Jahren an, die sich in mehrjähriger, eifriger Zugehörigkeit zu den Pfadfindern, Wanderoögeln usw. an Ausdauer selbst bei schwerer körperlicher Anstrengung gewöhnt, die Hitze, Kälte, Sturm und Regen frohen Mutes zu ertragen gelernt haben, die unter Umständen mit einem Heulager zufrieden sind und mit einfachstem Mahl auszukommen vermögen.

Was müssen solche jugendlichen Gehilfen bei der Erntearbeit sich vornehmen?

1. Ich will willig jede Arbeit übernehmen, die mir zugewiesen wird und gerne die Anweisungen befolgen, die mir für die Arbeit von den Landleuten oder von meinem Führer erteilt werden.
2. Ich will tapfer den ganzen Tag bei der Arbeit aushalten, sie nicht schon nach kurzer Zeit unterbrechen und die Landleute allein weiter schaffen lassen.
3. Ich will mich größter Sorgfalt bei der Arbeit befleißigen, damit nichts von dem Erntesegen verloren geht oder verdorben wird.
4. Ich will den Landleuten, denen ich helfen möchte, möglichst wenig zur Last fallen; ich will mit der einfachsten Lagerstatt, mit der einfachsten Nahrung zufrieden sein, will mir letztere, wenn möglich, selbst bereiten oder durch einen Kameraden bereiten lassen.
5. Ich will mich friedlich und verträglich zu den Landleuten stellen und ihnen gegenüber nicht darauf pochen, daß ich ihnen eine Wohlthat erweise; ich will mich beherrschen, selbst wenn ich einmal unfreundlich behandelt werden sollte.
6. Ich will mir immer gegenwärtig halten daß meine Hilfe nicht dem Einzelnen, sondern meinem Volke, meinem Vaterlande gilt; ich will mir stets vor Augen halten, daß unser Krieger im Felde noch unendlich viel größere Anstrengungen auf sich nehmen müssen und ohne jedes Widerstreben bereitwillig auf sich nehmen. Ich will versuchen, mich ihrer wert zu machen durch williges Einfügen in die Arbeit, durch handhaftes Ausscharen bei der Arbeit, auch wenn der Schweiß in Strömen rinnt und die Glieder schmerzen.

Krepppapier-Gervietten

mit patriotischen Dekorationen

für Schaufenster-Anlagen, Restaurationen etc. empfiehlt in mehreren Mustern 100 Stück zu 90 Pfennig.
Buchdruckerei Franz Schickel.

Freitag, den 6. ds. Mts.,

findet in der Gastwirtschaft von Frau A. Eitzen eine Förderung der Mittel und Wege betr. möglichst billige Beschaffung der nötigsten Lebensmittel statt. Hier erlaube ich mir alle hiesigen Kolonialwaren-, Kartoffel- und Kohlenhändler sowie alle diejenigen Personen einzuladen, welche bei der Durchführung des Unternehmens durch Rat und Tat Hilfe leisten wollen.

Oberlahnstein, den 4. August 1915.

Schäp, Bürgermeister.

Mit Zustimmung des Kommunallandtages des Regierungsbezirks Wiesbaden und Genehmigung des Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau gibt die

Nassauische Landesbank

eine neue Reihe ihrer **mündelsicheren** Schuldverschreibungen aus, welche die Bezeichnung **27. Ausgabe** führen, mit **4 1/2 % verzinslich** und vom 1. Juli 1919 an **auch seitens des Inhabers kündbar** sind. Die Rückzahlung erfolgt zum Nennwert.

Einzahlungen können jederzeit erfolgen bei der Landesbank-Hauptkassette in Wiesbaden, sämtlichen Landesbankstellen, vielen Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse, sowie bei den meisten Banken und Bankiers.

Wiesbaden, den 2. August 1915.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Patriotische Briefverschlus-Marken

u. Aufklebeetiketten

„Feldpost“ empfiehlt in 10

Pfg.-Heften

Buchdruckerei Franz Schickel.



Josof Hewel

Beerdigungsinstitut

N.-Lahnstein, Kirchgasse 4.

— Trauerdecoration —

Übernahme ganzer Beerdigungen

Transporte nach u. von Auswärts.

Zuverlässige Wecker empfiehlt billigst G. Querndt, N.-Lahnstein, Bahnhofstraße.



2 Zimmer und Küche im Hinterhause zu vermieten. Jansenstraße 4.

Bergamentpapier

(meterweise)

empfehlen

Wilh. Schlokol,

Hochstraße 34.

Zur Kriegszeit!

Jeder Soldat

freut sich, wenn er einen

Feldpostbrief

mit

Bachhaus-Zigarren und

Zigaretten

bekommt. Dieselben sind zu 5,

10, 20 und 25 Stück Inhalt zu

haben in

Coblenz

nur **Löhrstr. 69**

gegenüber d. Herz-Jesu-Kirche,

im Laden.

Ordnentliches, sauberes

Mädchen

für Stundenarbeit gesucht. Hiederlahnstein, Bahnhofstr. 26.

Eine schöne luftige

Wohnung

im 2. Stock, bestehend aus 5-6 großen Zimmern, Küche, Keller etc. per 1. Oktober eventl. früher verleiungshalber zu vermieten. Näheres Hotel Kaiserhof, Oberlahnstein.